

2.2.5. Spionage

Im Berichtszeitraum wurden

8 geworbene Spione (Vergleichszeitraum 1979: 20)

des amerikanischen Geheimdienstes (5), des BND (2) und des Verfassungsschutzes (1) inhaftiert.

Darunter befinden sich 3 BRD-Bürger, ein Westberliner und ein Staatenloser.

Die geführten Untersuchungen bestätigen erneut die im Vorjahr getroffenen Feststellungen, daß

- der BND Bürger der BRD, die aus beruflichen Gründen die Transitstrecken der DDR befahren, mit der Sammlung von Spionageinformationen militärischen Charakters sowie über das Kontrollsystem an den Grenzübergangsstellen der DDR beauftragt, unter Mißbrauch des Einreise- und Besucherverkehrs als Spione zur Aufklärung des militärischen Potentials in der DDR sowie zur Anwerbung von DDR-Bürgern als Agenten und zu deren Ausrüstung mit nachrichtendienstlichen Hilfsmitteln und Instruierung in der Handhabung derselben einsetzt;
- der amerikanische Geheimdienst in Kreisen legal nach Westberlin übergesiedelter Personen mit verwandtschaftlichen und anderen persönlichen Verbindungen in die DDR Agenten anwirbt und diese ebenfalls als Reisespione sowie als Werber, Kuriere und Instrukteure zum Einsatz bringt;
- der amerikanische Geheimdienst Aufenthalte von DDR-Bürgern im sozialistischen Ausland zu deren Anwerbung, Ausrüstung mit nachrichtendienstlichen Hilfsmitteln und Ausbildung ausnutzt.

Während die entlarvten Agenten des BND vorwiegend zur Militärspionage eingesetzt waren, ist aus den erzielten Untersuchungsergebnissen zu erkennen, daß die inhaftierten Spione des amerikanischen Geheimdienstes vorrangig Aufträge zur Erlangung wirtschaftlicher bzw. wissenschaftlich-technischer Informationen, insbesondere auf dem Gebiet der Elektronik, auszuführen hatten.